

Gewässerschutzberatung der Kooperation Lingen

(Wasserschutzgebiete Grumsmühlen, Mundersum und Lingen-Stroot)

Nr. 03 / (22.06.2023)

1. Freiwillige Vereinbarungen mit Abgabefrist zum 01.07.2023

Nicht vergessen!

Bis zum

01. Juli 2023

müssen alle freiwilligen Vereinbarungen abgegeben werden.

Code	Maßnahme	Entschädigung
I.F1	Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung und Bewirtschaftung der Ackerflächen im Trinkwassergewinnungsgebiet mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung nach Herbst-N_{min}-Betriebsmittelwert	Vergütung gestaffelt in 5 Auszahlungsklassen
I.L	Grundwasserschutzorientierter Einsatz von PSM im Mais	20,- €/ha
I.G	Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Grünland	100,- €/ha

Bitte drucken Sie die für Sie in Frage kommenden Anträge aus und schicken diese ausgefüllt zur LWK Niedersachsen nach Meppen, z.Hd. Herrn Stephan Page. Es ist auch möglich, die ausgefüllten Anträge einzuscannen und per Mail oder Fax zu schicken.

Bitte füllen Sie **nicht** die Vertragsnummer aus. Diese wird von der Gewässerschutzberatung der LWK Niedersachsen eingetragen!

Nach Eingang der Auszahlungsanträge werden die **Basisverträge** zur Unterzeichnung zugesandt.

2. Feldbegang

Am 10. Mai fand ein Feldbegang in Baccum statt. Dieses Jahr haben wir uns die Flächen von Ludger Eggermann angesehen. Zu dieser Zeit waren noch alle frohgemut, da es ausreichend Niederschläge gegeben hatte.



Kurz vor dem Feldtag gab es noch ein Starkregenereignis, welches einige Flächen unter Wasser setzte. Von der LWK Niedersachsen gab der Leiter der Fachgruppe Pflanze der Bezirksstelle Meppen, Herr Holger Hoffstall Hinweise informierte er zur Zwischenbehandlung in Weizen und Triticale und zur sinnvollen Abschlussbehandlung in Roggen und Gerste. Außerdem gab er wertvolle Hinweise zur Düngung und Unkrautbekämpfung.

Anschließend traf man sich gemütlich, bei Bratwurst und Bier, auf dem Hof Eggermann zum kollegialen Gedankenaustausch.

Vielen Dank an dieser Stelle an Ludger Eggermann für die Organisation und Bereitstellung der Örtlichkeit.

3. Aufnahme der Maßnahme I.F2 in Verbindung mit GLÖZ 8 ab dem Jahr 2024!!

Ab dem Jahr 2024 ist die Flächenstilllegung von 4% für die meisten Betriebe verpflichtend (GLÖZ 8).

Wie der NLWKN mitteilte, ist der Abschluß **einer erfolgsorientierten FV** auf den stillgelegten Flächen **nicht möglich**. Wenn nun die Stilllegungsflächen *aktiv* in die TGG gelegt werden, besteht die Möglichkeit sich diese über den Wasserschutz über die FV I.F2 **ab 2024** fördern zu lassen!

Auf der letzten Kooperationssitzung hat sich die Kooperation Lingen einstimmig für eine Förderung der Branche über die FV I.F2 ab 2024 ausgesprochen! Das Entgelt beträgt **300 €/ha**. Bitte machen Sie zahlreich von diesem für den Wasserschutz positiven Angebot Gebrauch und legen Sie Ihre Stilllegungsflächen im kommenden Jahr in die TGG der Kooperation Lingen! Wichtig: Laut den Vorgaben der GLÖZ 8 muss bereits nach der Ernte der diesjährigen Hauptkultur eine Begrünung auf der Fläche erfolgen, die im nächsten Jahr stillgelegt werden soll. Für den Wasserschutz ist eine **aktive Begrünung** der Flächen daher Bedingung, dass diese im kommenden Jahr über die FV I.F2 gefördert werden können!

Bei Fragen sprechen Sie bitte jederzeit Ihren zuständigen Gewässerschutzberater Herrn Stephan Page an.

4. Mechanisch/chemische Unkrautbekämpfung im Mais

Verschärfende Maßnahmen im Pflanzenschutz, verbunden mit Verboten von wirksamen Herbiziden zwingt zum Nachdenken über mechanische, bzw. mechanisch/chemische Unkrautbekämpfung. Verschiedene Hersteller haben Hacksysteme entwickelt um Unkraut auch mechanisch zu bekämpfen. Somit sind (je nach System) ca. 40 % chemisch und 60 % mechanisch zu bekämpfen. Dabei können in etwa 50 % an Pflanzenschutzmitteln eingespart werden. Ein weiterer Vorteil ist die geringere Abdrift im Vergleich zur herkömmlichen Spritzung.

Der Wirkstoff bzw. Blattdünger wird in Form einer Bandapplikation über den einzelnen Kulturpflanzenreihen exakt ausgebracht. Zwischen den Reihen hingegen hackt ein Hackmesser mechanisch und ohne Chemieeinsatz das Beikraut aus und bricht gleichzeitig die Kapillaren. Durch die Zusammenführung der Systeme werden Arbeits- und Spritzmittelkosten reduziert und die Umwelt geschont. Die Arbeitsbreite richtet sich nach der Säbreite. Eine Ansteuerung von Teilbreiten kann über eine Teilbreitenarmatur, die auf der Hacke aufgebaut ist, erfolgen. Je nach Hersteller oder Zusammenschluß von Herstellern gibt unterschiedliche Systeme, die auf die betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden können.



5. Fehlende Niederschläge sorgen wieder für trockene Felder

Fehlende Niederschläge, verbunden mit starken Winden, sorgen für schnelles Austrocknen der Felder. Nachdem das Frühjahr reichlich mit Regen gesegnet war und die Bestände gut wuchsen, scheint es auch dieses Jahr wieder trocken zu werden. Laut DWD hat es vom 21. Mai bis zum 21. Juni nicht geregnet. Es fehlt also ein kompletter Monat Niederschlag. Dazu war es wieder erheblich wärmer als im langjährigen Mittel verbunden mit relativ viel Wind. Also ideale Bedingungen zur Austrocknung der Böden.

Mit freundlichen Grüßen

Telefon: 05931/403122

E-Mail: Stephan.Page@lwk-niedersachsen.de

Stephan Page
Gewässerschutzberater